

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 368/2023
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	8	08.11.2023

Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr in den Abend- und Nachtstunden

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In seiner Sitzung vom 01.03.2023 hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität beschlossen, dass die Fußgängerzone der Innenstadt für eine sechsmonatige Erprobungszeit von 18 Uhr bis 9 Uhr für den Radverkehr freigegeben wird.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Verwaltung nach Ablauf der Erprobungsphase über die gewonnenen Erkenntnisse berichtet.

Gemäß Beschluss wurde nach Ablauf der Frist von 6 Monaten die Kreispolizeibehörde Mettmann sowie das Ordnungsamt der Kreisstadt Mettmann um Stellungnahme zu dem Sachverhalt gebeten.

Gleichzeitig wurde in der Zeit durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde eigene Verkehrsbeobachtung vor Ort durchgeführt sowie Rückmeldung von Seiten der Bürgerschaft dokumentiert.

Von Seiten der Polizei als auch des Ordnungsamtes wurden keine negativen Feststellungen gemacht.

Darüber hinaus hat eine Abfrage bei der Polizei ergeben, dass sich während der Erprobungsphase keine Unfälle mit einer Beteiligung von Radfahrenden im maßgeblichen Bereich ereignet haben. Auch sonst sind von Seiten der Polizei im betreffenden Zeitraum keine negativen Feststellungen an die Straßenverkehrsbehörde angezeigt worden.

Bei Inaugenscheinnahmen vor Ort durch die Straßenverkehrsbehörde sind ebenfalls keine negativen Feststellungen gemacht worden.

Während der Anfangszeit der Erprobungsphase wurden insgesamt 6 Meldungen von Seiten der Bürgerschaft gemacht, dass diese die neue Verkehrsregelung als gefährlich und störend empfinden.

Während der letzten 3 Monaten kam es zu keinen weiteren Meldungen.

Gez. Janseps